3

Wir N. Burgermeister vnd Rathmanne der Stadt
Görlitz Vrkunden vnd bekennen hiemitt für
Menniglich, daß vorzeiger dis vnd heutte dato [illegible] den
Ehrenvesten Herrn Augustin Schmid von
Schmiedebach ein schreiben, ~~[illegible]~~, darinnen
er sich ~~[illegible]~~ wegen etlicher mühe, so er [illegible]
[illegible] alhier vnd ihnen ~~[illegible]~~
außgestanden worden, erholett vnd solche
inner der zu recht außgesetzten Zeitt gebu-
ren der massen [illegible] angegeben, daß [illegible]
ihme auff sein [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] vnter [illegible]
der Stadt auffgedrückten Insiegell besiegelt [illegible]
~~Actum~~ Görlitz d. 6. Januarij ~~Anno~~ 1618.

vnd Vollmacht

Zurück

Recognition einem Comoedianten mit wunderseltzamen thier ~~zu [illegible]~~ [illegible] ertheilet

Wir N. Burgermeister vnd Rathmanne der Stadt
Görlitz, bekennen vnd thun kundt hiemitt für Mennig-
lich neben entbietung vnserer freundtwilligen dienste,
daß gegenwertiger Kunstreicher der Erbar Hanß
Fischer von Ermsleben, auß dem Stifft Halberstadt,
mitt seinem Mohren, vnd anderem Wunderbar-
lichen vnd im Deutschlandt ~~[illegible]~~ vngemeinen thieren,
so in [illegible] gefangen sein sollen, anhero kommen,
vnd bey vns bittlich ansuchung gethan, daß ihme ~~seine~~
~~Künste nicht~~ ~~[illegible] seinen behelff vnd andern [illegible]~~
~~[illegible] thier [illegible]~~ zu sehen vnd zuge-
brauchen, so wol etliche Geist: vnd Weltliche Comoe-
dien auff vnserem Gewandthauße zu agiren vor-
~~[illegible]~~ vnd zugelassen werden mochte.
Wann wir dann ~~[illegible]~~ daß dergleichen Kurtz-
weill vnd Ehrliche Comoedien die liebe Jugend
sowol, auch andere zu allem gutten [illegible] anleiten zu-
lassen, [illegible] vnbillich befunden, alß haben

mitt denselben seine Kunst alhier